



**Auszug aus dem
Jahresbericht 2020
Opferhilfebüro Hildesheim**



Jahresbericht des Opferhilfebüros Hildesheim für das Jahr 2020

Hildesheim, Januar 2021

Vorwort

In diesem Jahresbericht erhalten Sie zum einen Informationen zur Arbeit und Entwicklung des Opferhilfebüros und zum anderen bekommen Sie einen Einblick in die Statistik. Neben der finanziellen Situation des Opferhilfebüros wird in diesem Jahr näher auf die Antragstellung beim Fond Sexueller Missbrauch und die damit verbundenen Möglichkeiten und Schwierigkeiten für Klient:innen und die Problematik bei der Auszahlung eingegangen. Außerdem erfahren Sie, wie sich die Psychosoziale Prozessbegleitung entwickelt hat und werden über die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und die absolvierten Fortbildungen informiert.

1. Organisation

Im folgenden Abschnitt finden Sie Informationen über die Sprechzeiten, die personelle Situation und die absolvierten Fortbildungen.

1.1. Adresse

Opferhilfebüro Hildesheim, Kaiserstr. 60, 31134 Hildesheim

1.2. Ansprechpartnerinnen

Sophia Roos

Ulrike Hinrichs

Ida Meidinger, Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr (seit 01.10.20)

1.3. Sprechzeiten

Die aktuellen offenen Sprechzeiten sind montags von 9.00- 12.00 Uhr und donnerstags von 13.00- 15.30 Uhr. Weitere Termine finden nach vorheriger Absprache statt. Aufgrund der Coronasituation fanden die Sprechzeiten größtenteils nicht als persönliche offene Sprechstunde, sondern als offene Telefonsprechstunde statt.

Da der Landgerichtsbezirk Hildesheim sehr großflächig ist, besteht in den Außenbezirken die Möglichkeit Klient:innengespräche zu führen. Diese finden sowohl als Hausbesuche, als auch dankenswerterweise in den Räumlichkeiten unserer Netzwerkpartner:innen statt.

Hospitation in der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe

Ulrike Hinrichs hat in diesem Jahr das Angebot einer Hospitation in der Geschäftsführung in Anspruch genommen. Sie hat im Februar/ März in Oldenburg gearbeitet, um die Arbeit der Geschäftsführung kennenzulernen. Durch die gute Aufnahme durch die Kolleginnen und Kollegen dort hatte sie die Möglichkeit Einblicke in alle Arbeitsbereiche der Geschäftsführung und deren Abläufe zu erhalten und diese teilweise selbstständig zu bearbeiten. Dies war in der Form nur möglich, weil die beiden Kolleginnen vor Ort zusätzlich die Klienten und Klientinnen von Frau Hinrichs übernommen haben.

1.4. Absolvierte Fortbildungen und stiftungsinterne Arbeitskreise der Opferhelferinnen

Um die Qualität der Arbeit weiterhin auf einem hohen Standard zu halten, absolvieren alle Mitarbeiterinnen regelmäßig interne und externe Fortbildungsveranstaltungen und nehmen an kollegialen Beratungen, Supervisionen, Dienstbesprechungen, stiftungsinternen Arbeitskreisen und Workshops teil.

Im Jahr 2020 wurden u.a. folgende Fortbildungen absolviert:

- Fortbildung GewSchG und die Aufgabe des Ermittlungsrichters
- Onlineseminar „Therapeutische Intervention für Menschen mit Pädophilie“
- Fortbildung „Vernehmung kindlicher Zeugen“
- Fortbildung OEG vs. SGB XIV
- Digitale Fachtagung: „Betrifft: Häusliche Gewalt“
- FB psychosoziale Prozessbegleitung
- Vernehmung kindlicher Zeugen
- SGB XIV
- „tierisch interessant – Wie funktioniert Gerechtigkeit?“
- Menschen mit Behinderungen als Klientinnen und Klienten der psychosozialen Prozessbegleitung
- Arbeitsgruppe „Das Buch“
- Arbeitsgruppe „Großschadensfälle“

2. Statistik

In diesem Jahr wurden 137 neue Klientinnen und Klienten vom Opferhilfebüro Hildesheim beraten und begleitet. Zu diesen wurden aus den Vorjahren zusätzlich 94 Klientinnen und Klienten unterstützt.

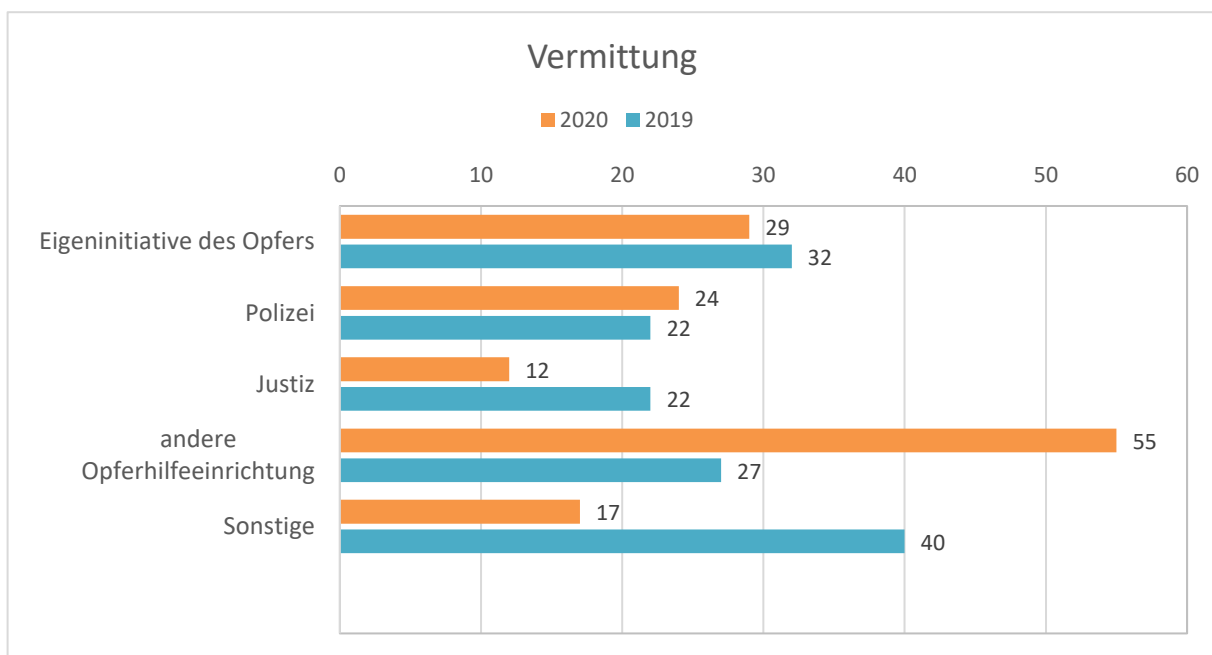
Nachfolgend ist die Statistik aus dem Jahr 2020 aufgeführt:

2.1 Anzahl der Opfer, die mit der Opferhelferin in Kontakt getreten sind

2.1.1 aus dem Amtsgerichtsbezirk	80
2.1.2 aus dem Landgerichtsbezirk	47
2.1.3 von außerhalb	8
2.1.4 Wohnort unbekannt	2
2.1.5 Anzahl der Opfer, die im letzten Jahresbericht berücksichtigt wurden und weiterhin betreut werden	42
2.1.6 Anzahl der Opfer, die bereits einmal abschließend betreut wurden und sich erneut an die Stiftung wenden	1

2.2 Kontakt hergestellt oder vermittelt durch

2.2.1 Eigeninitiative des Opfers	29
2.2.2 Polizei	24
2.2.3 Justiz	12
2.2.4 andere Opferhilfeeinrichtung	55
2.2.5 Sonstige	17



2.3 Anzahl der finanziellen Hilfen

2.3.1 kein Antrag auf finanzielle Hilfe	74
2.3.2 Antrag abgelehnt	2
2.3.3 einmalig Finanzhilfe bewilligt	52
2.3.4 mehrfach Finanzhilfe bewilligt	4
2.3.5 (davon) Anzahl der Soforthilfen	26

2.4 Opferstruktur

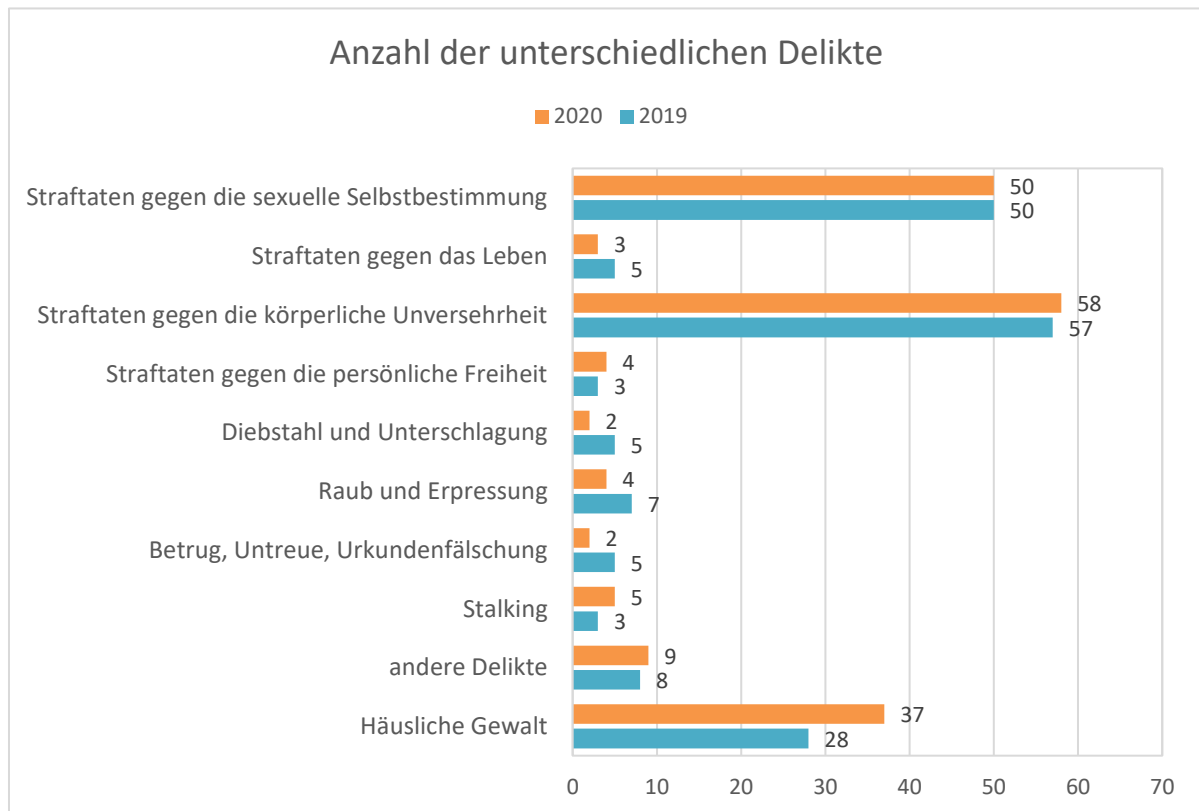
2.4.1 weiblich	107
2.4.2 männlich	24
2.4.3 divers	6
2.4.4 Kinder (bis 13 Jahre)	12
2.4.5 Jugendliche und Heranwachsende (14 bis 20 Jahre)	21
2.4.6 Erwachsene (ab 21 Jahren)	78
2.4.7 (davon) Senior:innen (ab 65 Jahre)	9
2.4.8 Alter unbekannt	17

2.5 Delikte

2.5.1 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	50
2.5.2 Straftaten gegen das Leben	3
2.5.3 Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	58
2.5.4 Straftaten gegen die persönliche Freiheit	4
2.5.5 Diebstahl und Unterschlagung	2
2.5.6 Raub und Erpressung	4
2.5.7 Betrug, Untreue und Urkundenfälschung	2
2.5.8 Stalking	5
2.5.9 andere Delikte	9

2.6 Anzahl der Opfer, die Gewalt im sozialen Nahraum (Häusliche Gewalt) erfahren haben

37



3. Finanzielle Hilfen für Klient:innen

Der Regionalvorstand des Opferhilfebüros Hildesheims hat in diesem Jahr nach jeweiliger Einzelfallprüfung 39.067,41€ an finanzielle Hilfen für Klient:innen bewilligt.

Durch Staatsanwaltschaft und Gerichte erhielt das Opferhilfebüro 2020 Geldzuweisungen. Dadurch konnten Klientinnen und Klienten auf Grund unterschiedlicher Bedürfnisse unterstützt werden. Wir bedanken uns bei den Gerichten sowie der Staatsanwaltschaft für die finanziellen Zuweisungen.

Der **Fond Sexueller Missbrauch (FSM)** ist eine besondere Form der Unterstützung für Betroffene, die vor dem 30.06.2013 in ihrer Kindheit/Jugend Opfer von innerfamiliärer oder institutioneller sexualisierter Gewalt wurden. Mittels dieses Antrages haben Betroffene die Möglichkeit individuelle Unterstützungen zu erhalten, um noch immer vorliegende Folgebetrübungen aufarbeiten zu können. Die Zahlungen richten sich dabei nach einem kausalen Zusammenhang zwischen Straftat und beantragten Leistungen.

Klientinnen und Klienten, die in der Kindheit und/ oder Jugend sexuellen Missbrauch erlebt haben, haben oft einen langen Leidensweg hinter sich bevor sie in die Beratungsstelle kommen. Eine finanzielle Unterstützung durch den Fonds kann die Tat/ die Taten nicht ungeschehen machen, aber sie können Folgen abmildern indem z.B. Therapien gezahlt werden, die durch die Krankenkassen nicht finanziert werden. Um ein anstrengendes und langwieriges Antragsverfahren zu durchlaufen benötigen die Betroffenen eine einfühlsame Begleitung, die Ihnen durch ausführliche Beratung, Unterstützung bei der Antragsstellung und Begleitung im gesamten Antragsprozess zur Seite steht.

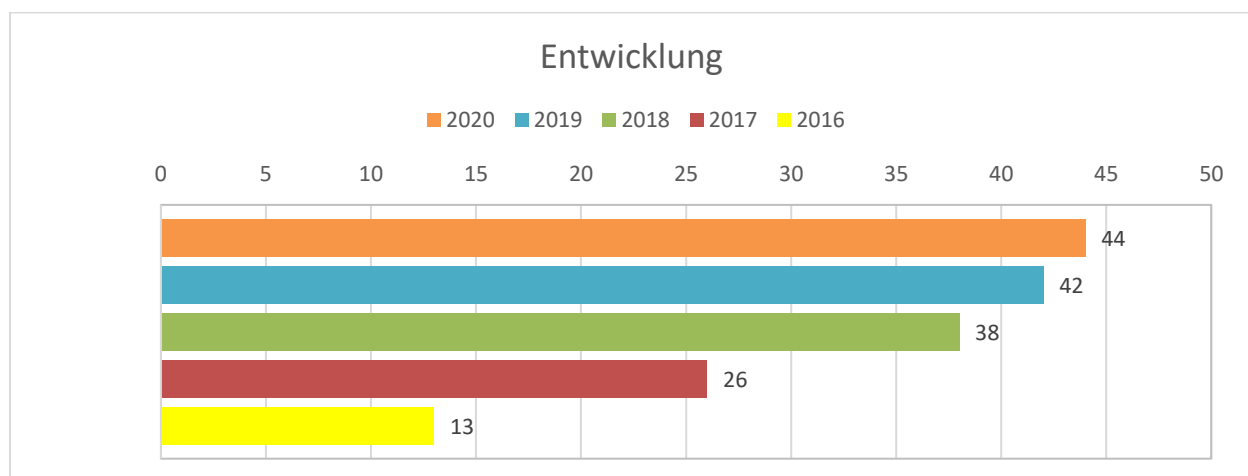
Opferhelferinnen unterstützen die Betroffenen u.a. bei der Antragstellung. Die Bewilligung des Antrages und die damit verbundene Auszahlung der Gelder kann teilweise mehrere Monate bis Jahre in Anspruch nehmen. Häufig müssen Betroffene die finanziellen Mittel vorstrecken. Da dies oft nicht möglich ist, unterstützt die Opferhilfe auch hier mittels eines Vorschusses nach Einzelfallentscheidungen.

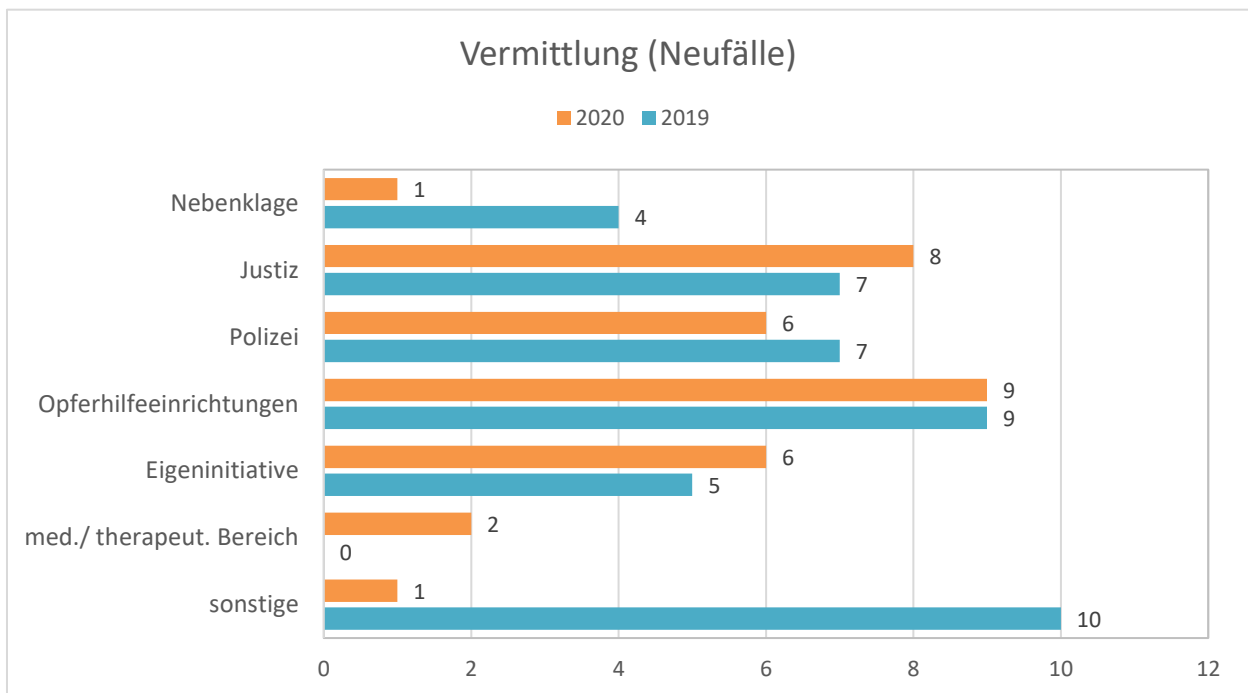
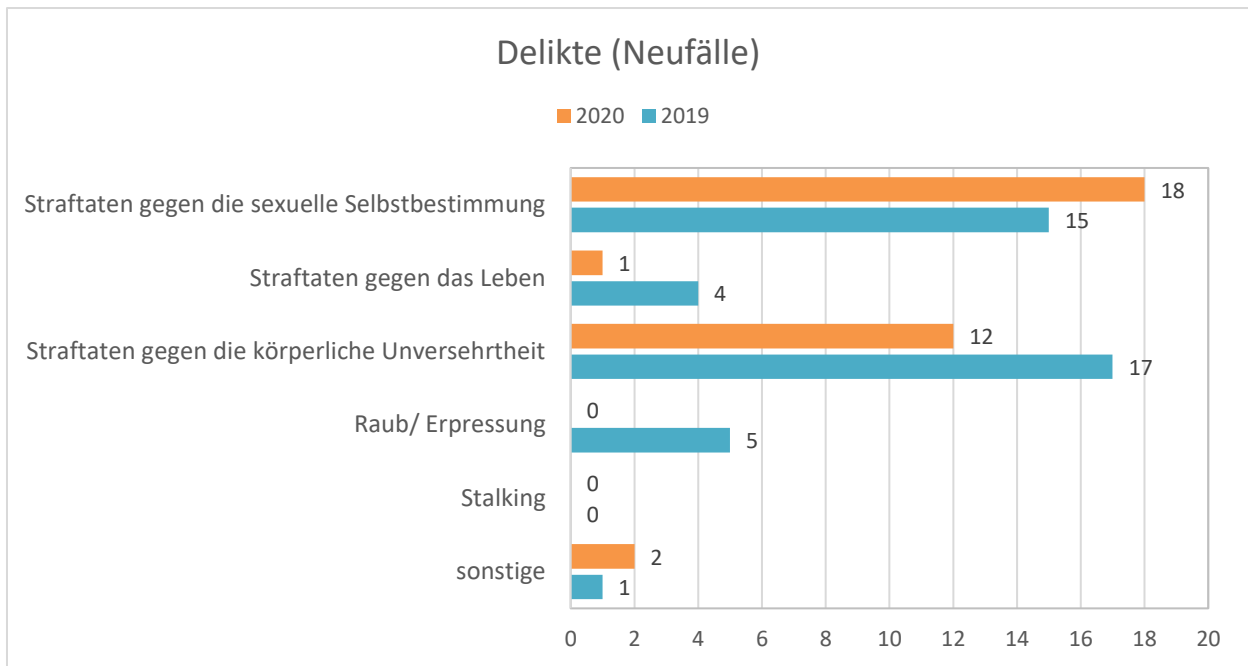
Im Jahre 2020 hat das Opferhilfebüro Hildesheim Kosten in Höhe von 19.130€ bewilligt und vom FSM erst 6.320,48€ zurückerhalten.

Aufgrund dessen ist die Opferhilfe auf weitere Zuwendungen und Auflagen der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und anderer angewiesen, um in diesem Zusammenhang Betroffene innerfamiliärer sexueller Gewalt finanziell zu unterstützen.

4. Psychosoziale Prozessbegleitung

Im Jahre 2020 wurden 33 Prozessbegleitungen neu aufgenommen, 11 Prozessbegleitungen kommen aus den Vorjahren noch hinzu und sind teilweise noch immer nicht abgeschlossen.





5. Öffentlichkeitsarbeit

Corona wirkte sich nicht nur auf das Fortbildungsangebot, sondern auch auf die Öffentlichkeitsarbeit aus. Im Rahmen einer digitalen Veranstaltung wurde die Arbeit der Opferhilfe den Studierenden der Sozialen Arbeit an der HAWK vorgestellt. Zudem wurde ein Vortrag vor Jurastudierenden des Landgerichts über die Beratungsangebote der Opferhilfe und ihre Zusammenarbeit mit der Justiz gehalten.

Die Stiftung Opferhilfe hat ihre Homepage überarbeitet, welche über folgenden Link erreichbar ist: [Stiftung Opferhilfe Niedersachsen](#). Zudem präsentiert die Stiftung ihre

Arbeit nun bei Facebook und hat eine Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragte Frau Silke Lorenz, die im Büro Göttingen tätig ist.

6. Netzwerkarbeit

Nach wie vor engagieren sich die Mitarbeiterinnen des Opferhilfebüros im Netzwerk in verschiedenen Arbeitskreisen, die in diesem Jahr zum Teil online stattgefunden haben oder verschoben wurden:

- AG Opferschutz, Präventionsrat
- Arbeitskreis StA/Opferhilfe, Netzwerk „Opfer sex. Gewalt“
- Aktionsbündnis Hildesheim
- Fachbeirat Häusliche Gewalt Landespräventionsrat Niedersachsen
- Arbeitskreis Kinderschutz Jugendamt Hildesheim
- Berufsgruppe sex. Missbrauch
- Runder Tisch Häusliche Gewalt Hildesheim
- Opferhilfebüro Hildesheim und Mitarbeiter:innen vom Weissen Ring

7. Erfahrungen und Eindrücke aus der Vergangenheit und ein Blick in die Zukunft

2020 war geprägt von Herausforderungen sehr unterschiedlicher Art. Durch sich ständig verändernde Corona-Verordnungen, die wir in diesem Ausmaß noch nicht kannten, wurde die Arbeit und das Leben aller auf den Kopf gestellt. Trotzdem konnte die Beratungsarbeit über das ganze Jahr hin aufrechterhalten werden, auch wenn das Büro für längere Zeit nur in Schichten besetzt war und auch jetzt noch ist. Home-Office ist inzwischen auch für die Opferhelferinnen kein Fremdwort mehr.

Vor allem der Austausch mit direkten und entfernten Kollegen und Kolleginnen, der für die Arbeit als Opferhelferin sehr wichtig ist, fiel teilweise weg oder musste neu organisiert werden. Auch die Beratungsarbeit und die Psychosoziale Prozessbegleitung wurden den notwendigen Maßnahmen angepasst und konnte mit ähnlichen Zahlen wie im vergangenen Jahr durchgeführt werden. Wir hoffen sehr, dass ein baldiger persönlicher Austausch wieder möglich sein wird.

Erfreulicherweise konnte das bereits im letzten Jahr angekündigte Buch der Opferhelferinnen und Opferhelfer 2020 fast fertiggestellt werden, so dass es im Frühjahr erscheinen wird.

2021 wird das 20-jährige Jubiläum der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gefeiert. Aufgrund der derzeitigen undurchsichtigen Lage ist auch in diesem Bereich Spontaneität gefragt. Zwar soll ein feierlicher Akt in Hildesheim stattfinden, wann dieser jedoch durchgeführt werden kann, wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. An diesem Termin kann hoffentlich auch das Buch der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen vorgestellt werden.

Wir hoffen, dass dieses besondere Jahr Dankbarkeit, Wertschätzung, neue Perspektiven und neue Möglichkeiten aufgezeigt hat und eine Veränderung im positiven Sinne mit sich bringen wird.

Hildesheim, den 31. Januar 2021

Vorsitzende des Regionalvorstandes

gez. EStA'in Christina Wotschke

für das Opferhilfebüro Hildesheim

gez. Sophia Roos

gez. Ulrike Hinrichs

gez. Ida Meidinger